

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Donnerstag, 14.12.2023**
in Großriedenthal.

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **07.12.2023** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Matthias Bauer**

gf.GR **Jürgen Kneissl**

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

GR

GR **Mehofer Christoph**

GR

GR **Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Mehofer Michael**

GR

GR **Hummel Andreas**

GR **Waltner Robert**

GR **Berger Erich**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), ein Pressevertreter

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Edlinger Harald, Zehetner Martin, Benjamin Burkhart, Gertrude Täubler

NICHTENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes – Hr. Berger Erich, Ottenthal 125
2. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 03.10.2023
3. Bericht über die letzte Kassaprüfung
4. Ergänzungswahl für den Bauausschuss
5. Neubestellung eines Beirates für den Wirtschaftspark Wagram
6. Löschungserklärung – Aigner Klaus/Mayer Elfriede
7. Grundankauf von Mayer Anton und Elfriede, Ottenthal (Zufahrt Stroblweg)
8. Heizkostenzuschuss
9. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
10. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
11. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
12. Personalangelegenheiten im Kindergarten und der Tagesbetreuung
13. Gebührenordnung 2024
14. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
15. Der Bürgermeister informiert

VERLAUF DER SITZUNG

Von gFGR Jürgen Kneissl wird ein Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit der Bezeichnung „Resolution - Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“ eingebracht.

Über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages stimmt der Gemeinderat ohne Diskussion ab.

Abstimmungsergebnis:

(offen, SPÖ dafür, ÖVP dagegen)

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag findet daher keine Aufnahme in die Tagesordnung.

Zu Punkt 1.)

Durch den Mandatsverzicht von Herrn Karl Kraft ist ein Gemeinderatsmandat frei geworden.

Auf Grund der Nominierung des Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat der Bürgermeister Herrn Erich Berger, 3470 Ottenthal 125 in den Gemeinderat berufen.

Der Bürgermeister verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde GROSSRIEDENTHAL nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Hierauf legt Herr Berger mit den Worten: „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die entsprechenden Meldungen an die Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung werden erstattet.

Zu Punkt 2.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2023 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Das Mitglied des Prüfungsausschusses Mehofer Michael berichtet über die Kassaprüfung am 14.12.2023.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.)

Nach dem Mandatsverzicht von Herrn Karl Kraft ist die Neuwahl für die Nachbesetzung einer Stelle im Bauausschuss notwendig geworden.

Von der SPÖ-Fraktion wird Herr GR Erich Berger für die Besetzung der frei gewordenen Stelle im Bauausschuss vorgeschlagen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	11
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	11

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Erich Berger 11 Stimmzettel

Herr GR Erich Berger ist daher zum neuen Mitglied des Bauausschusses gewählt.

Er erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt:

Nach dem Mandatsverzicht von Herrn Karl Kraft wird Herr GR Harald Edlinger als Beirat der Gemeinde Großriedenthal für den Wirtschaftspark Wagram neu bestellt:

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

In EZ 580 Grundbuch 20025 Großriedenthal (Eigentümer Klaus Aigner und Elfriede Mayer) ist auf Grund des Kaufvertrages vom 18.09.2006 das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Großriedenthal einverleibt.

Die Gemeinde Großriedenthal erklärt, von dem ihr auf Grund des Kaufvertrages vom 18.09.2006 zustehenden Vor- und Wiederkaufsrechtes keinen Gebrauch zu machen, weil die Bedingungen zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes erfüllt sind und erteilt somit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des vorbezeichneten Vor- und Wiederkaufsrechtes.

Die vorliegende Löschungserklärung wird unterfertigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

- a) In Ottenthal wird eine neue Zufahrtsmöglichkeit in der Ried „Strobl“ geschaffen. Wie bereits im Bauausschuss am 22.03.2023 und im Gemeindevorstand am 07.12.2023 besprochen, werden die erforderlichen Flächen aus den Grundstücken 399/1 und 400/1 der Ehegatten Mayer Anton und Elfriede angekauft. Eine Vermessung (Teilungsplan wob-4486-23 vom 05.10.2023) wurde bereits durchgeführt und ergibt sich eine Fläche von 802 m² aus dem Grundstück 399/1 und 220 m² aus dem Grundstück 400/1. Weil die Fam. Mayer gleichzeitig eine Fläche von 157 m² aus dem Gemeindegrundstück 327/9 erhält, ist von der Gemeinde eine Gesamtfläche von 865 m² zu

bezahlen. Der Preis wird mit € 6,-/m² festgesetzt.

(offen, einstimmig)

- b) Auf Grund des Teilungsplanes wob-4486-23 der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H, vom 05.10.2023 werden die Trennstücke „1“, „2“ und „3“ im Gesamtausmaß von 1.083 m² ins öffentliche Gut übernommen und dem öffentlichen Gebrauch gewidmet.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Betrag von € 150,- für den Winter 2023/24.

Für den Anspruch wird der Ausgleichszulagenrichtsatz herangezogen. Der Zuschuss kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2023 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2023 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 12.)

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Frau Cornelia Burian wird mit Wirkung vom 04.09.2023 vom Kindergarten in die Tagesbetreuung überstellt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 Wochenstunden. In der Entlohnung tritt keine Änderung ein.
- b) Frau Daniela Vogelhuber wird mit Wirkung vom 07.08.2023 mit 30 Wochenstunden als Stützkraft im Kindergarten aufgenommen. Das Dienstverhältnis wird befristet bis Ende Juni 2025. Die Entlohnung erfolgt nach dem Landesschema, Stufe 1, Entlohnungsgruppe 3.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.

Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

- b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken

- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

- c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe	13,08 €
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde	65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 23.09.2021

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren (jährlich, inkl. 17 % Abfallbehandlungsabgabe, zzgl. 10 % USt.):

a) für einen Restmüllsack	3,82 €
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 158,34 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 170,81 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 195,14 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 243,10 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 255,57 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 279,91 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz € 450,-

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde und je Amtsorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14 Tage) 1,00 €

Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag 10,- €

Ackerpacht in allen drei KGs

f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität

pro Ar Acker	1,31 €
pro Ar Weingarten	2,62 €

f. Grundst. über 1/2 Joch:

pro Ar Acker	2,40 €
pro Ar Weingarten	4,80 €

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 14.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Der Voranschlag 2024 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 2.903.400,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 3.113.500,00 sowie Zuweisungen an die Haushaltsrücklage in der Höhe von € 7.500,- auf.

Auf Grund der Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen ergibt sich ein Nettoergebnis in der Höhe von € -217.600,-.

Für die Berechnung des Haushaltspotentials sind Mittelaufbringungen in der Höhe von € 2,638.600,- und Mittelverwendungen in der Höhe von € 2,653.000,- maßgeblich.

Das ergibt ein Haushaltspotential in der Höhe von € - 14.400,-.

Unter Berücksichtigung des kumulierten Haushaltsergebnisses zum 31.12.2023 (€ 100.000,-) bzw. der Zuweisungen an investive Vorhaben (€ 8.000,-) und der Zuweisung an Haushaltsrücklagen (€ 7.500,-) ergibt sich ein Endstand kumuliertes Haushaltspotential in der Höhe von € 70.100,-.

Folgende Vorhaben sind im Jahr 2024 im investiven Haushalt abgebildet:

1. Amtsgebäude, 2. PV-Anlage Amtsgebäude, 3. Feuerwehr, 4. PV-Anlage FF-Gebäude, 5. KDG - Tagesbeträuungseinrichtung, 6. PV-Anlage Kulturwerkstätte, 7. Straßenbau, 8. GW-Erhaltung, 9. Bauplatzbereitstellung, 10. Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung, 11. Abwasserbeseitigungsanlage, 12. Leitungsinformationssystem für die Kanalisation, 13. LWL-Breitbandverkabelung und 14. Veranstaltungshalle Vereinshaus

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 14.12.2023, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen.

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben der Investitionstätigkeit wird mit € 269.400,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2024 bis 2028 weist im Ergebnishaushalt folgendes Haushaltspotential aus:

2024	€	70.100,-
2025	€ -	47.000,-
2026	€	31.000,-
2027	€ -	74.700,-
2028	€ -	62.900,-

Bgm. Schneider stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über:

- Diverse Baumpflanzungen über die Region Wagram (kostenlos für die Gemeinde)
- Die Anschaffung von 2 Defibrillatoren (Ottenthal und Neudegg)
- „Lichtpunkte“ der Feuerwehr mit Anschaffung von Funkanlagen

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei der Pressevertretung für die Zusammenarbeit im Jahr 2023 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2024.

v.g.g.